



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

**Bundeskanzleramt**

Präsidium des **Nationalrates**

T + 43 (0) 1 / 71132-1211  
recht.allgemein@hvb.sozvers.at  
Zl. REP-43.00/14/0049 Ht

Wien, 6. Mai 2014

Betreff: Sonderpensionenbegrenzungsgesetz – SpBegrG

Bezug: Ihr E-Mail vom 25. März 2014,  
GZ: BKA-920.701/0002-III/1/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt Stellung:

Der mit dem Entwurf eingeschlagene Weg wurde von der Sozialversicherung in den letzten Jahren (Zeitpunkt der Einführung einer Pensionskassenregelung und Pensionsrechtsänderungen seit 1996) bereits besprochen und ist nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Hauptverband  
Der Generaldirektor: